Das Präsidium des Landgerichts Lüneburg, den 19.01.2024

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Richterin am Amtsgericht Penschow tritt mit Wirkung zum 22.01.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 AKA in die 1. Große Strafkammer ein.

2. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Edinger erhöht sich ab dem 15.02.2024 um 0,175 AKA auf 0,8 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 3. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 1,64 AKA und ab dem 01.03.2024 insgesamt 2,01 (VRiLG Heintzmann 0,275, Ri'inLG Edinger 0,8, Ri'inLG Kreter 0,125, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,19, Ri'inLG Wobst 0,625). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

3. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer reduziert sich ab dem 15.02.2024 auf 3,9 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0, Ri'inLG Natho 0,75, Ri'in LG Nissen 0,5, Ri'inAG Dannhorn 1,0, RiLG Bergmann 0,65), der Arbeitskraftanteil der 10. Zivilkammer auf 1,26 AKA (VRi''inLG Philipp 1,0, RiLG Luedtke 0,25, RiLG Bergmann 0,01). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

4. Der Antrag der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Philipp auf Zuweisung eines weiteren AKAs in die 10. Zivilkammer wird abgelehnt.

Dr. Wettich Heintzmann Kompisch Strunk Lange

Dr. Petershagen Philipp Dr. Mumm Dr. Ehret